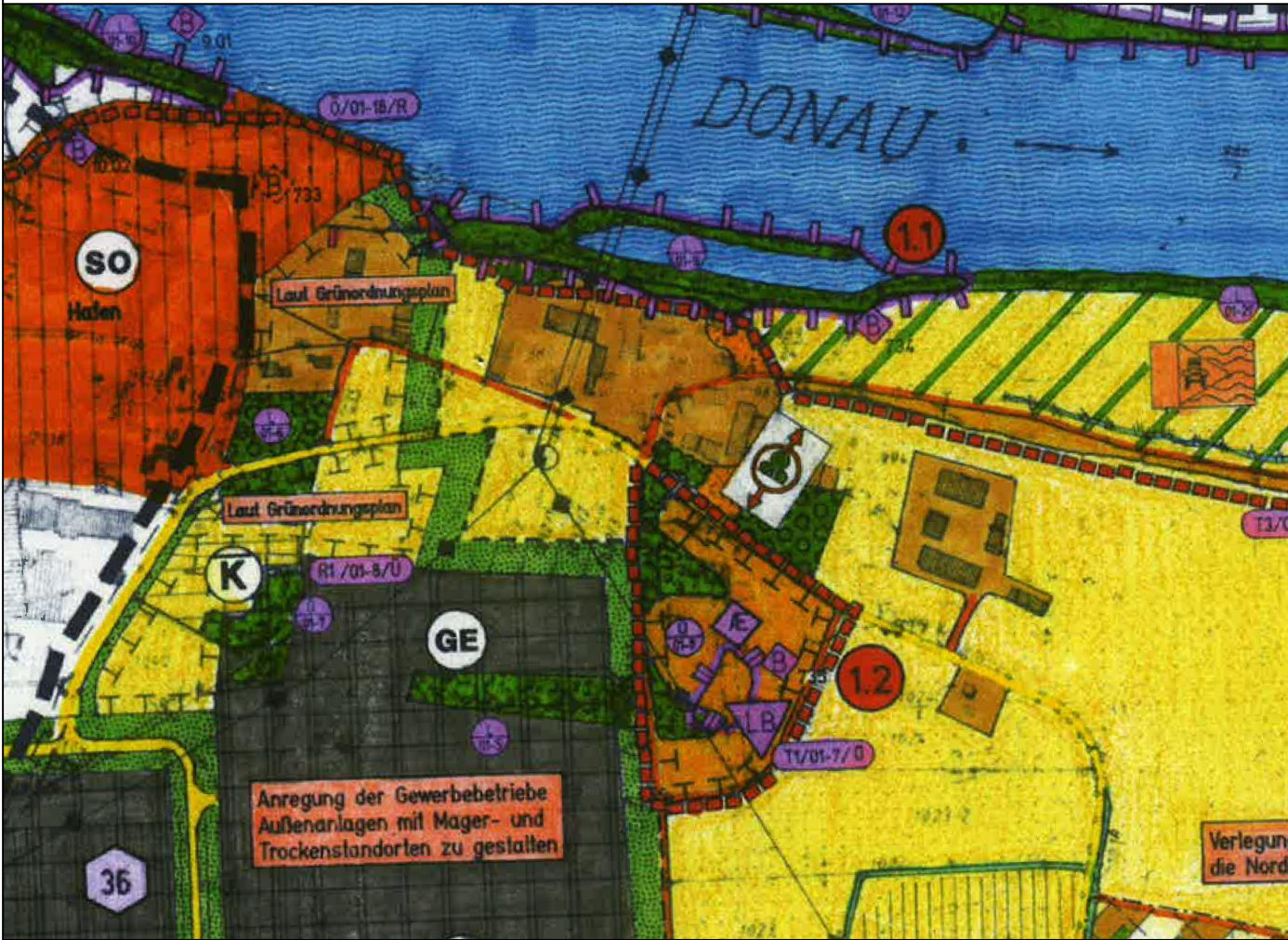
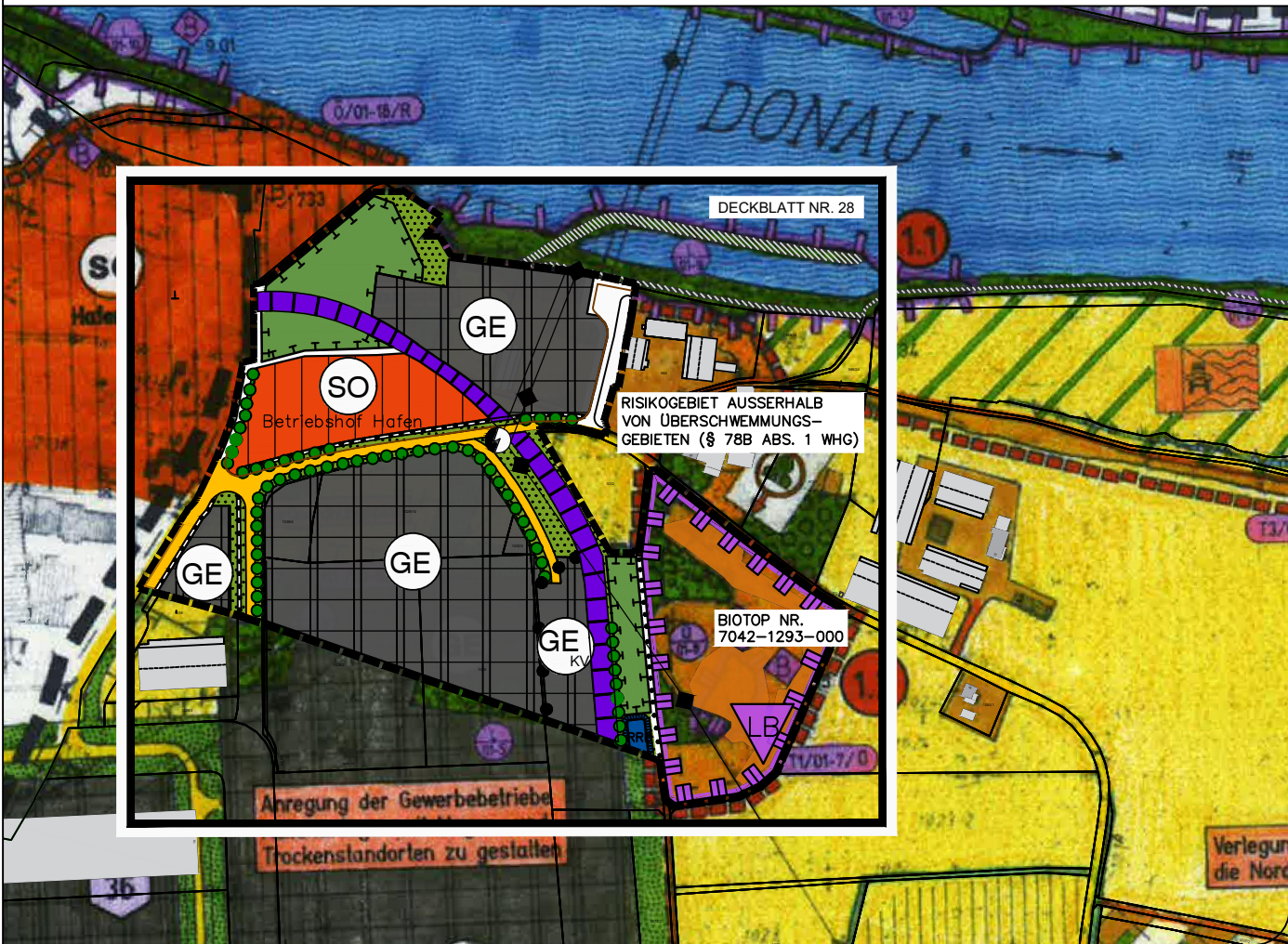


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 28



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GE – GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GE_KV – GEWERBEGEBIET KOMBINIERTER VERKEHRS-TERMINAL (§ 8 BAUNVO)
- SONDERBAUFLÄCHEN
SO – SONSTIGES SONDERGEBIET BETRIEBSHOF HAFEN (§ 11 BAUNVO)
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN

VERSORGUNG, ENTSORGUNG

- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
- TRAFOSTATION

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHE MIT BEZEICHNUNG
RRB – REGENRÜCKHALTEBECKEN

VERKEHRSEINRICHTUNGEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- STRASSE / WIRTSCHAFTSWEG
- RAD- UND FUSSWEG

WERTVOLLE LANDSCHAFTSELEMENTE, ZU ERHALTEN

- FELDGEHÖLZ
- MAGERRASEN

NATURSCHUTZ UND ÖKOLOGIE

- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL – GRENZE

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- EINZELBÄUME
- GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTS-TYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

RECHTLICHE FESTLEGUNGEN

- GEMEINDEGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER ÄNDERUNG
(FL.NR. 976, 976/1, 976/2, 976/3, 976/4, 981, 986/15, 1026, 1027/1 TEIL-FLÄCHE (TF), 1029 TF, 1029/2 TF, 1029/6 TF, 1029/7 TF, 1029/8, 1029/9, 1029/10, 1029/11 TF, 1029/12, 1032/4, 1032/5 1034, 1034/1, 1034/2, 1034/3, 1034/4, 1034/5, 1035, 1035/1, 1036, 1036/2, 1036/3, 1036/4, 1036/5, 1037, 1037/1, 1037/3, 1039 TF, 1039/1 TF, 1039/3, 1039/4, 1039/5, 1039/6, 1039/7, 1040 TF, 1040/1, 1040/2, 1040/3, 1043/12, 1043/15, 1043/16, 1043/17, 1043/18, 1043/19, 1043/20, GMKG. AMSELFING)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom bisstattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Bauamt, Anschrift: Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Aiterhofen, den
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
Aiterhofen, den
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 28
ZUM

LANDSCHAFTSPLAN

DER
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 26.03.1998)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

"HAFEN STRAUBING-SAND" DECKBLATT C

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500

1 HA



3	Feststellung	...	
2	Entwurf	...	
1	Vorentwurf	28.07.2026	HÜ
Nr.	Änderungen	vom	Name

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE AITERHOFEN
VERTRETEN DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de

PLANUNG: 26-43

Juli 2026	HÜ	Juli 2026	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME